

**Welche Regelungen gelten in meinem Kreis/ in meiner kreisfreien Stadt?
(Stand: 20. Mai 2021)***

	Über die Coronaschutzverordnung hinaus gelten die Regelungen der Bundes- Notbremse (§ 28b IfSG)			Es gelten ausschließlich die Regelungen der Coronaschutzverordnung	
	Inzidenz über 100 ¹	Inzidenz über 150 ²	Inzidenz über 165 ³	Inzidenz zwischen 50 und 100 ⁴	Inzidenz unter 50 ⁵
Städteregion Aachen	X				
Bielefeld	X				
Bochum	X				
Bonn	X				
Borken				X	
Bottrop	X				
Coesfeld				X	
Dortmund	X				
Duisburg	X				
Düren	X				
Düsseldorf	X				
Ennepe-Ruhr-Kreis				X	
Essen	X				
Euskirchen				X	

¹ Landkreise und kreisfreie Städte, in denen die Bundes-Notbremse gilt

² Landkreise und kreisfreie Städte, in denen zusätzlich „click&meet“ im Handel nicht mehr möglich ist

³ Landkreise und kreisfreie Städte, in denen zusätzlich die Präsenzangebote im Bildungsbereich unzulässig sind (Folge: Notbetreuung in Kitas und Schulen)

⁴ Kreise und kreisfreie Städte, in denen die allgemeinen Regelungen der Coronaschutzverordnung gelten

⁵ Kreise und kreisfreie Städte, in denen erleichternde Ausnahmen von den allgemeinen Regelungen der Coronaschutzverordnung gelten.

* Hinweis: Diese Angaben sind nicht rechtsverbindlich. Maßgeblich ist die Allgemeinverfügung zur Feststellung der Voraussetzungen nach § 28b Infektionsschutzgesetz und § 1 Abs. 2a Coronaschutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

**Welche Regelungen gelten in meinem Kreis/ in meiner kreisfreien Stadt?
(Stand: 20. Mai 2021)***

	Über die Coronaschutzverordnung hinaus gelten die Regelungen der Bundes- Notbremse (§ 28b IfSG)			Es gelten ausschließlich die Regelungen der Coronaschutzverordnung	
	Inzidenz über 100 ¹	Inzidenz über 150 ²	Inzidenz über 165 ³	Inzidenz zwischen 50 und 100 ⁴	Inzidenz unter 50 ⁵
Gelsenkirchen	X	X			
Gütersloh	X	X			
Hagen	X	X	X		
Hamm	X				
Heinsberg	X				
Herford	X				
Herne	X				
Hochsauerlandkreis	X				
Höxter				X	
Kleve				X	
Köln	X				
Krefeld	X	X			
Leverkusen	X	X	X		
Lippe	X				
Märkischer Kreis	X				
Mettmann	X	X	X		
Minden-Lübbecke	X				
Mönchengladbach	X				

* Hinweis: Diese Angaben sind nicht rechtsverbindlich. Maßgeblich ist die Allgemeinverfügung zur Feststellung der Voraussetzungen nach § 28b Infektionsschutzgesetz und § 1 Abs. 2a Coronaschutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

**Welche Regelungen gelten in meinem Kreis/ in meiner kreisfreien Stadt?
(Stand: 20. Mai 2021)***

	Über die Coronaschutzverordnung hinaus gelten die Regelungen der Bundes- Notbremse (§ 28b IfSG)			Es gelten ausschließlich die Regelungen der Coronaschutzverordnung	
	Inzidenz über 100 ¹	Inzidenz über 150 ²	Inzidenz über 165 ³	Inzidenz zwischen 50 und 100 ⁴	Inzidenz unter 50 ⁵
Mühlheim				X	
Münster				X	
Oberbergischer Kreis	X	X	X		
Oberhausen	X				
Olpe	X	X	X		
Paderborn	X				
Recklinghausen	X				
Remscheid	X				
Rhein-Erft-Kreis	X	X	X		
Rheinisch- Bergischer-Kreis	X				
Rhein-Kreis-Neuss	X				
Rhein-Sieg-Kreis				X	
Siegen-Wittgenstein				X	
Soest				X	
Solingen	X	X			
Steinfurt	X				
Unna	X				
Viersen				X	

* Hinweis: Diese Angaben sind nicht rechtsverbindlich. Maßgeblich ist die Allgemeinverfügung zur Feststellung der Voraussetzungen nach § 28b Infektionsschutzgesetz und § 1 Abs. 2a Coronaschutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

**Welche Regelungen gelten in meinem Kreis/ in meiner kreisfreien Stadt?
(Stand: 20. Mai 2021)***

	Über die Coronaschutzverordnung hinaus gelten die Regelungen der Bundes- Notbremse (§ 28b IfSG)			Es gelten ausschließlich die Regelungen der Coronaschutzverordnung	
	Inzidenz über 100 ¹	Inzidenz über 150 ²	Inzidenz über 165 ³	Inzidenz zwischen 50 und 100 ⁴	Inzidenz unter 50 ⁵
Warendorf				X	
Wesel				X	
Wuppertal	X	X			
gesamt	39	11	6	14	0

© MAGS NRW 2021

* Hinweis: Diese Angaben sind nicht rechtsverbindlich. Maßgeblich ist die Allgemeinverfügung zur Feststellung der Voraussetzungen nach § 28b Infektionsschutzgesetz und § 1 Abs. 2a Coronaschutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung.